

5. Änderung der

Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 51 und 126a Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn am 30. Juni 2022 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“ vom 15.06.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 28.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2: Buchstabe g wird gestrichen; der bisherige Buchstabe h wird neuer Buchstabe g.
2. In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „EigBGes“ die Worte „mit der Maßgabe, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises vorgenommen wird“ eingefügt, das nachfolgende Komma wird durch ein Semikolon ersetzt und das Wort „Kapitelgesellschaften“ in „Kapitalgesellschaften“ berichtigt.
3. In § 12 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ durch die Worte „durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises“ ersetzt.
4. In § 12 Abs. 2 Satz 2 werden das Komma nach dem Wort „Aufsichtsbehörde“ und die folgenden Worte „dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises“ durch die Worte „zur Kenntnis zu geben“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn wird ermächtigt, eine Neufassung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“ bekannt zu machen.

Schwarzenborn, 1. Juli 2022
Magistrat der Stadt Schwarzenborn

Jürgen Liebermann
Bürgermeister

Stefan Scheindl
Erster Stadtrat

